

## 401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Nachdruck vom 15. 12. 1987

# Regierungsvorlage

### Bundesgesetz XXXXXXXXXXXXXXX über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

zu Schilling

Gebäude, inneliegend in EZ 56, KG Kitzbühel-Stadt ..... 22 500 000

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen ermächtigt:

#### In Niederösterreich

##### Tausch

zu Schilling

1. Die in EZ 949, KG Schwechat inneliegenden Grundstücke Nr. 183/1 LN, 200/1 LN, 182/3 Sonstige und Nr. 186/1 LN ..... 11 309 623

#### In Oberösterreich

##### Verkauf

2. Die Liegenschaft EZ 28, KG Steyr, bestehend aus dem Grundstück Nr. 38 Baufläche samt dem daraufbefindlichen Gebäude, Stadtplatz 13 ..... 15 000 000

#### In Salzburg

##### Verkauf

3. Die Liegenschaft EZ 642, KG Salzburg-Innere Stadt, bestehend aus den Grundstücken Nr. 3954/1 Lagerplatz, Nr. 3954/28 Garten, Nr. 4060 und Nr. 4405 je Baufläche, samt den daraufbefindlichen Objekten ..... 12 376 000

#### In Tirol

##### Verkauf

4. Grundstück Nr. 84 Baufläche samt dem daraufbefindlichen

#### In Wien

##### Verkauf

5. Die im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Fellingner in Wien vom 11. Oktober 1985 und der violetten Änderung vom 20. Mai 1986, GZ 1343/2, mit der Ziffer „2“ bezeichnete Teilfläche des in der Eisenbahnbucheinlage für die privilegierte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft im Abschnitt der KG Favoriten, Verzeichnis I, inneliegenden Grundstückes Nr. 135/2 Bahngrund, die mit der Ziffer „4“ bezeichnete Teilfläche des in EZ 3100, KG Favoriten inneliegenden Grundstückes Nr. 135/3 LN und die mit der Ziffer „21“ bezeichnete Teilfläche des in der Eisenbahnbucheinlage für die privilegierte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft im Abschnitt der KG Simmering, Verzeichnis LV, inneliegenden Grundstückes Nr. 785/3 Bahngrund ..... 12 424 000

#### Täusche

zu Schilling

6. Die Grundstücke Nr. 2010/2, Nr. 2017/2, Nr. 2019, Nr. 2025/2 je Garten, Nr. 2025/3, Nr. 2053/1 je LN, alle inneliegend in EZ 3053, KG Leopoldau ..... 6 442 920

2

401 der Beilagen

zu Schilling

zu Schilling

7. Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Dr. techn. Harald Meixner vom 10. Juli 1986 GZ 10.862/a mit der violetten Änderung vom 15. Mai 1987 ausgewiesene Grundstück Nr. 1294/2 neu Baufläche inneliegend in EZ 1364, KG Landstraße .....

80 000 000

8. Die in EZ 442, KG Auhof inneliegenden Grundstücke Nr. 3/4 LN, 3/28 LN, 3/29 LN und 3/31 LN sowie das in EZ 851, KG Auhof inneliegende Grundstück Nr. 42/9 LN .....

13 073 000

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

## Erläuterungen

### I.

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten haben die Veräußerung der unter II. angeführten für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien beantragt.

Da bei diesen Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen im Hinblick auf die im Artikel XI Absatz 1 Bundesfinanzgesetz 1987 normierte Wertgrenze dem Bundesminister für Finanzen keine Veräußerungsgenehmigung zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Artikel 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.

### II.

#### In Niederösterreich

##### Tausch

1. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die in EZ 949, KG Schwechat inliegenden Grundstücke Nr. 183/1 LN (11 483 m<sup>2</sup>), Nr. 200/1 LN (9 476 m<sup>2</sup>), Nr. 182/3 Sonstige (519 m<sup>2</sup>) und Nr. 186/1 LN (4 551 m<sup>2</sup>), somit Grundstücke im Gesamtausmaß von 26 029 m<sup>2</sup> zum Wert von 11 309 623 S an die Österreichische Mineralölverwaltungs-Aktiengesellschaft gegen Erwerb von Teilflächen der in der KG Schwechat inliegenden Grundstücke Nr. 214/12 (761 m<sup>2</sup>), Nr. 978 (3 201 m<sup>2</sup>), Nr. 216/23 (3 623 m<sup>2</sup>), Nr. 216/1 (469 m<sup>2</sup>) und Nr. 177/204 (95 m<sup>2</sup>), somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 8 149 m<sup>2</sup> zum Werte von 5 864 426 S, womit sich eine Tauschwertaufzahlung von 5 445 197 S zugunsten der Republik Österreich ergibt.  
Für den Bau des Autobahnzubringers B 10 a im Baulos „Kugelkreuz Schwechat A 4“ wur-

den von der Österreichischen Mineralölverwaltungs-Aktiengesellschaft Grundflächen im Ausmaß von 8 149 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen.

Die Österreichische Mineralölverwaltungs-Aktiengesellschaft hat dafür Ersatzflächen verlangt. Da die gegenständlichen bundeseigenen Grundflächen für Bundesstraßenzwecke dauernd entbehrlich sind, sollen sie als Naturalersatz im Tauschwege veräußert werden.

Die vereinbarten Tauschwerte sind nach den Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen.

#### In Oberösterreich

##### Verkauf

2. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die Liegenschaft EZ 28, KG Steyr, bestehend aus dem Grundstück Nr. 38 Baufläche (1 300 m<sup>2</sup>) samt dem darauf befindlichen ehemaligen Kreisgerichtsgebäude in Steyr, Stadtplatz 13, zum Kaufpreis von 15 Millionen Schilling an die Firma Hartlauer Handelsgesellschaft m.b.H. in Steyr/Oberösterreich.  
Mit dem Bau eines Bundesamtsgebäudes in Steyr, in dem ua auch das Kreisgericht untergebracht wurde, ist die bundeseigene Liegenschaft am Stadtplatz 13 für Zwecke der Justizverwaltung entbehrlich geworden. Da eine Bundesbedarfsumfrage ein negatives Ergebnis brachte, war ursprünglich ein Verkauf der Liegenschaft an die Stadtgemeinde Steyr vorgesehen, da aber die Stadt Steyr nicht bereit war, den von der Firma Hartlauer gebotenen Kaufpreis von 15 000 000 S zu bezahlen, nahm sie vom Ankauf Abstand. (Die Firma Hartlauer ist jedoch bereit, in Zukunft Räume an die Stadt zu vermieten.) Der Kaufpreis von 15 000 000 S ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen. Die Käuferin hat sich mit diesem Preis schriftlich einverstanden erklärt.  
Die Käuferin will die Kaufliegenschaft zu einem Geschäfts- und Bürohaus ausbauen.

4

401 der Beilagen

Der Verkauf erfolgt somit für gewerbliche Zwecke.

#### In Salzburg

##### Verkauf

3. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die Liegenschaft EZ 642, KG Salzburg-Innere Stadt, bestehend aus den Grundstücken Nr. 3954/1 Lagerplatz (1 134 m<sup>2</sup>), Nr. 3954/28 Garten (592 m<sup>2</sup>), Nr. 4060 Baufläche (2 377 m<sup>2</sup>) und Nr. 4405 Baufläche (317 m<sup>2</sup>), somit Grundstücke im Gesamtausmaß von 4 420 m<sup>2</sup>, samt den darauf befindlichen Objekten, zum Preis von 12 376 000 S an die BUWOG-Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges. m. b. H. in 1130 Wien, Hietzinger Kai 131.

Bei dieser in Salzburg-Stadt gelegenen Liegenschaft handelt es sich um den ehemaligen Flußbauhof der Wildbach- und Lawinenverbauung, der in dieser Form nicht mehr benötigt wird, zumal bereits ein Neubau an einer besser situierten Stelle außerhalb der Stadt errichtet wurde. Auf Grund eines Architektenwettbewerbes wurde ein Projekt zur Errichtung einer Wohnhausanlage für Bundesbedienstete erarbeitet, das die gänzliche Abtragung der vorhandenen Baulichkeiten vorsieht und vom Gestaltungsbeirat der Stadt Salzburg ausgewählt wurde. Der Verkauf erfolgt somit für **Siedlungszwecke**.

Der Kaufpreis von 2 800 S/m<sup>2</sup> wurde auf Grund der erhobenen Vergleichspreise vom Bundesministerium für Finanzen als angemessen festgestellt.

**Bundesbedarf** ist nicht gegeben.

#### In Tirol

##### Verkauf

4. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Das in EZ 56, KG Kitzbühel Stadt inneliegende Grundstück Nr. 84 Baufläche mit dem darauf befindlichen Objekt Vorderstadt 21 (539 m<sup>2</sup>) zum Kaufpreis von 22 500 000 S an die Firma Kleiderwerke Steinadler, Roth & Prieswasser OHG, Bahnhofstraße 53, 6300 Wörgl.

Bei diesem Objekt handelt es sich um das ehemalige Bezirksgerichtsgebäude Kitzbühel, das seit dem Bau des neuen Bundesamtsgebäudes für Zwecke der Justizverwaltung entbehrlich ist.

Ein Bundesbedarf ist nicht gegeben.

Der Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen angemessen.

Die Käuferin hat sich mit dem Kaufpreis einverstanden erklärt.

Sie erwirbt diese Liegenschaft um für ihren Textil- und Kleiderhandel ein Verkaufslokal mit entsprechenden Büroräumlichkeiten in Kitzbühel zu errichten.

#### In Wien

##### Verkauf

5. (Österreichische Bundesbahnen) Die im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Fellingner in Wien vom 11. Oktober 1985 und der violetten Änderung vom 20. Mai 1986, GZ 1343 c, mit der Ziffer „2“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 135/2 Bahngrund, inneliegend in der Eisenbahnbucheinlage für die privilegierte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft im Abschnitt der KG Favoriten, Verzeichnis I, im Ausmaß von 2 479 m<sup>2</sup>, die mit der Ziffer „4“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 135/3 LN, EZ 3100, KG Favoriten, im Ausmaß von 138 m<sup>2</sup>, mit der Ziffer „21“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 785/3 Bahngrund, inneliegend in der Eisenbahnbucheinlage für die privilegierte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft im Abschnitt der KG Simmering, Verzeichnis LV, im Ausmaß von 3 595 m<sup>2</sup>, somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 6 212 m<sup>2</sup> zum Preis von 2 000 S/m<sup>2</sup> das sind insgesamt 12 424 000 S, an die Firma Siemens Aktiengesellschaft Österreich, 1210 Wien, Siemensstraße 90—92.

Die Firma Siemens plant im gegenständlichen Bereich die Errichtung eines Bürozentrums und einer Produktionsstätte für Mikrochips. Zum Zwecke der Bauplatzbeschaffung wurde der Kaufwerberin von der Stadt Wien gemäß der Wiener Bauordnung der Erwerb der gegenständlichen, für Betriebszwecke der Österreichischen Bundesbahnen dauernd entbehrlichen Grundflächen zur Abtretung in das öffentliche Gut vorgeschrieben.

Der vereinbarte Kaufpreis ist auf Grund der Wertermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen angemessen.

Der Grundverkauf erfolgt für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.

#### Tausche

6. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die in EZ 3053, KG Leopoldau inneliegenden Grundstücke Nr. 2010/2 Garten (72 m<sup>2</sup>), Nr. 2017/2 Garten (108 m<sup>2</sup>), Nr. 2019 Garten (104 m<sup>2</sup>), Nr. 2025/2 Garten (443 m<sup>2</sup>), Nr. 2025/3 LN (472/ m<sup>2</sup>) und Nr. 2053/1 LN (16 698 m<sup>2</sup>) zum Tauschwert von 6 442 920 S an die Stadt Wien gegen das im Eigentum der Stadt Wien stehende in EZ 5866, KG Leopoldstadt inneliegende Grundstück Nr. 1315/7 Garten (6 411 m<sup>2</sup>)

samt dem daraufbefindlichen Objekt (Atelier Wotruba) Rustenschacherallee 2—4, Böcklinstraße 9 zum Tauschwert von 7 500 000 S.

Es besteht somit ein Tauschwertüberhang von 1 057 080 S zugunsten der Stadt Wien.

Die bundeseigene in Wien 21, Gerasdorferstraße gelegene Tauschfläche ist im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als „Erholungsgebiet Park“ ausgewiesen und wird von der Stadt Wien zur Schaffung einer neuen Kleingartenanlage erworben.

Die im Eigentum der Stadt Wien stehende Liegenschaft EZ 5866, KG Leopoldstadt wurde im Jahre 1972 von der Republik Österreich der Stadt Wien zur Errichtung des Ateliers Wotruba übertragen (Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, BGBl. Nr. 10/1973).

Nunmehr erfolgt seitens der Stadt Wien die unentgeltliche Rückübertragung der Grundfläche und der Verkauf des auf diesem Grundstück auf Kosten der Stadt Wien für Professor Wotruba errichteten Ateliers. Das Objekt wird von der Hochschule für angewandte Kunst zur Unterbringung von zwei Bildhauer- und einer Keramikklasse benötigt. Die Tauschwerte wurden vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit der Stadt Wien als angemessen festgestellt.

7. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Dr. techn. Harald Meixner vom 10. Juli 1986, GZ 10862/a mit der violetten Änderung vom 15. Mai 1987 ausgewiesene Grundstück Nr. 1294/2 neu (Bauplatz A) inneliegend in EZ 1364, KG Landstraße im Ausmaß von 40 019 m<sup>2</sup> zum Tauschwert von 80 Millionen Schilling an den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds gegen Erwerb des im Eigentum des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds stehenden im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Manfred Eckharter vom 20. Juni 1987 GZ 2247/7 ausgewiesene provisorische Grundstück Nr. 1452/3 (Bauplatz D) inneliegend von EZ 4143, KG Landstraße im Ausmaß von 40 019 m<sup>2</sup> zum Tauschwert von 80 Millionen Schilling.

Bei der bundeseigenen Tauschfläche handelt es sich um den für Bundeszwecke entbehrlichen im Bereich der Oberzellergasse — Landstraßer Hauptstraße und Rennweg gelegenen Teil der Rennwegkaserne in Wien 3. Die Stadt Wien bemüht sich schon seit Jahren um den Erwerb eines Teiles des Kasernengeländes, um durch Errichtung von Wohnbauten und Geschäftslokalen eine Belebung und Aufwertung dieses durch die baufälligen Kasernengebäude städtebaulich beeinträchtigten Bezirksteiles zu erreichen.

Bei der von der Republik Österreich zu erwerbenden Tauschliegenschaft handelt es sich um eine unverbaute Fläche des ehemaligen Schlachthofes Sankt Marx in Wien 3, Schlachthausgasse, die für die Errichtung von Amtsgebäuden und Schulen benötigt wird.

Der Tauschwert für den flächen- und wertgleichen Grundtausch wurde einvernehmlich mit 80 Millionen Schilling vereinbart.

Der Tausch erfolgt für Zwecke von Gebietskörperschaften.

8. (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) Die in EZ 442, KG Auhof inneliegenden Grundstücke Nr. 3/4 LN (17 655 m<sup>2</sup>), Nr. 3/28 LN (13 825 m<sup>2</sup>), Nr. 3/29 LN (10 038 m<sup>2</sup>) und Nr. 3/31 LN (10 686 m<sup>2</sup>), sowie das in EZ 851, KG Auhof inneliegende Grundstück Nr. 42/9 LN (88 m<sup>2</sup>), somit Grundstücke im Gesamtausmaß von 52 292 m<sup>2</sup> zum Tauschwert von 250 S/m<sup>2</sup>, das sind insgesamt 13 073 000 S, an die Stadt Wien gegen die in EZ 173, KG Auhof inneliegenden Grundstücke Nr. 3/18 LN (8 012 m<sup>2</sup>), 3/25 SB (15 930 m<sup>2</sup>), 19/2 Gewässer (380 m<sup>2</sup>), Nr. 20/4 LN (236 m<sup>2</sup>), 20/5 SB (25 m<sup>2</sup>), Nr. 20/6 SB (40 m<sup>2</sup>), Nr. 34/5 SB (570 m<sup>2</sup>), Nr. 34/6 SB (703 m<sup>2</sup>), Nr. 34/7 LN (3 838 m<sup>2</sup>), Nr. 34/8 SB (16 028 m<sup>2</sup>), Nr. 34/10 LN (4 176 m<sup>2</sup>), Nr. 34/11 SB (14 525 m<sup>2</sup>), Nr. 34/12 LN (1 928 m<sup>2</sup>), Nr. 34/13 LN (1 599 m<sup>2</sup>), Nr. 34/14 SB (4 263 m<sup>2</sup>), Nr. 34/15 LN (2 842 m<sup>2</sup>), Nr. 42/12 LN (85 m<sup>2</sup>), Nr. 42/13 LN (72 m<sup>2</sup>), Nr. 94/5 Garten (650 m<sup>2</sup>), Nr. 94/6 Garten (50 m<sup>2</sup>) und Nr. 96/2 SB (106 m<sup>2</sup>) sowie die in EZ 2436, KG Auhof inneliegenden Grundstücke Nr. 42/15 SB (270 m<sup>2</sup>) und Nr. 42/16 LN (20 m<sup>2</sup>), somit Grundstücke im Gesamtausmaß von 76 348 m<sup>2</sup>, zum Tauschwert von 250 S/m<sup>2</sup>, das sind insgesamt 19 087 000 S, womit sich eine Tauschwertaufzählung von 6 014 000 S zugunsten der Stadt Wien ergibt. Die gegenständlichen Grundstücke wurden für den Bau der Anschlußstelle Auhof der Westautobahn A 1 eingelöst. Da auch von der Stadt Wien Grundstücke für den Autobahnbau in Anspruch genommen werden mußten, sollen die gegenständlichen für Bundesstraßenzwecke dauernd entbehrlichen Grundstücke als teilweiser Naturalersatz im Tauschwege an die Stadt Wien veräußert werden. Die bundeseigenen Grundstücke sind zur Errichtung eines LKW-Langzeitparkplatzes vorgesehen.

Der vereinbarte Tauschwert ist auf Grund der Wertermittlung des Bundesministeriums für Finanzen angemessen.

Die Grundtransaktion erfolgt für Zwecke einer Gebietskörperschaft.